



FAQs

Frequently Asked Questions

Allgemeines & Dauer

Wie lange dauert die Weiterbildung?

Die Weiterbildung wird als **Lehrgang mit einer Minstdauer von zwei Jahren** geführt und ist vom **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** anerkannt.

Der Abschluss der Weiterbildung ist **frühestens ein Jahr nach der Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste des BMG** möglich. Voraussetzung ist die bestätigte Absolvierung der Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gemäß den **Richtlinien des BMG aus dem Jahr 2014**.

Wann erhalte ich das Zertifikat?

Nach vollständiger Absolvierung der Weiterbildung und frühestens ein Jahr nach der Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste des BMG.

Zielgruppe & Voraussetzungen

Kann ich die Weiterbildung auch machen, wenn ich aus einer anderen Therapierichtung komme?

Ja, sehr gerne. Die Weiterbildung richtet sich an **Psychotherapeut:innen sowie Psychotherapeut:innen in Ausbildung unter Supervision** aus unterschiedlichen Fachspezifika.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Weiterbildung (WB) absolvieren zu können?

Erforderlich sind **berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen** sowie ein **Aufnahmegespräch** mit einer der beiden Weiterbildungsleiterinnen.

Kann ich während des Fachspezifikums schon mit der Weiterbildung beginnen?

Ja, sobald Sie den **Status Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision** haben, können Sie mit der Weiterbildung beginnen.

Für laufende Studierende des Fachspezifikums Psychodrama ist die Teilnahme besonders kostengünstig, da **Supervisionen**, sofern sie bei Supervisor:innen der WB SKiJu absolviert werden, und **Praxisstunden** angerechnet werden können. Zusätzlich kann das **Modul 04 „Einzels psychotherapie (Monodrama) mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen“** als Wahlpflichtseminar anerkannt werden.

Muss ich eigene Kinder haben, um die Weiterbildung machen und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können?

Nein, eigene Kinder zu haben ist kein Aufnahmekriterium und wäre diskriminierend. Entscheidend für die Aufnahme ist die berufliche Erfahrung mit Kindern und/oder Jugendlichen.

Anmeldung & Vertrag & Mitgliedschaft

Wie melde ich mich für die Weiterbildung an?

*Für Interessierte werden regelmäßig **Online-Informationsabende** angeboten. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Website.*

*Bei Interesse an der Weiterbildung (WB) kontaktieren Sie die Weiterbildungsleiterinnen, Sie erhalten einen **Anmeldebogen** und senden diesen ausgefüllt retour. Mit dem Eingang der Anmeldung ist Ihr Platz in der Weiterbildung gesichert, sofern Sie alle Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.*

*Vor Beginn der Weiterbildung findet ein **individuelles Aufnahmegespräch (online)** mit einer der beiden Weiterbildungsleiterinnen statt. Der Termin wird persönlich vereinbart. Für dieses Aufnahmegespräch wird Ihnen eine Supervisionseinheit bestätigt. Die Kosten richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen für Supervision.*

Wann bekomme ich den Ausbildungsvertrag?

*Der Ausbildungsvertrag wird Ihnen zugesandt, sobald Sie aufgenommen wurden und der Lehrgang fix startet. Mit Ihrer Anmeldung reservieren Sie einen Platz in der Weiterbildung (WB). Die Weiterbildung findet mit **12-16 Teilnehmer:innen** statt.*

*Der unterschriebene Vertrag wird beim Modul 01 „Grundlagen der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen“ ausgehändigt. Nach Unterzeichnung ist er **bindend**, ein Rücktritt ist ausgeschlossen.*

Mitgliedschaft im ÖAGG

*Für die Absolvierung der Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist eine **aufrechte Mitgliedschaft im ÖAGG** erforderlich. Diese Mitgliedschaft muss jedenfalls bis zur Vollendung der Weiterbildung bestehen.*

Dabei ist zu beachten, dass die Vollendung der Weiterbildung frühestens ein Jahr nach der Eintragung in die Liste der Psychotherapeut:innen erfolgen kann, sofern alle Voraussetzungen positiv erfüllt wurden. Dieser zeitliche Rahmen ist bei der Planung der Weiterbildung sowie im Hinblick auf die Mitgliedschaft im ÖAGG entsprechend zu berücksichtigen.

Kosten & Zahlung

Wie viel kostet die Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie?

Die Kosten werden **jährlich angepasst**. Der **aktuelle Tarif** ist auf der **Website** veröffentlicht.

Kann ich die Weiterbildung in Raten zahlen?

Ja. Die Weiterbildungskosten können **gesamt** oder in **vier Raten** bezahlt werden.

Die erste Rate ist nach der Anmeldung fällig, die weiteren Zahlungen erfolgen **halbjährlich**. Sie erhalten zu Beginn eine Honorarnote. Bitte planen Sie die Ratenzahlung selbstständig.

Wie sehen die Zahlungsmodalitäten aus, wenn ich die Weiterbildung (WB) aus irgendeinem Grund pausiere?

Auch bei einer Pause der Weiterbildung sind die **vorgeschriebenen Lehrgangsbeiträge weiterhin zu bezahlen**. Es gelten die Zahlungsmodalitäten des Lehrgangs, für den Sie angemeldet sind.

Module & Organisation

Muss ich mich für einzelne Module anmelden?

Nein. Mit Ihrer Anmeldung zur Weiterbildung sind Sie **automatisch für alle Module angemeldet**.

Wo finden die Module statt?

Die Module finden in dem Bundesland statt, in dem die/der jeweilige Referent:in tätig ist.

Derzeit werden Module in folgenden Bundesländern angeboten: **Wien, Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und Salzburg** (Details auf der Website).

Wie viel kann ich pro Modul fehlen?

Pro Modul dürfen Sie bis zu **10 %** fehlen. Das entspricht bei einem Modul mit **20 AE** beispielsweise **2 AE**.

Was kann ich tun, wenn ich ein Modul versäume?

Grundsätzlich wird empfohlen, die Module in der vorgesehenen Reihenfolge aufbauend zu absolvieren.

Versäumte Module können in einem der **folgenden Lehrgänge nachgeholt** werden. Termine werden bei Start eines neuen Lehrganges auf der Website veröffentlicht.

Wen informiere ich bei Abwesenheit?

Bitte per E-Mail das **Sekretariat** und die **beiden Weiterbildungsleiterinnen** informieren.

Studienbuch & Bestätigungen

Warum gibt es ein Studienbuch?

Zur **Dokumentation der absolvierten Module** (Unterschrift der Referent:innen) und als Überblick über bereits absolvierte und noch offene Inhalte.

Empfohlen wird, auch alle **Teilnahmebestätigungen** darin zu sammeln.

Bekomme ich Teilnahmebestätigungen?

Ja. Nach jedem Modul erhalten Sie eine **Teilnahmebestätigung per E-Mail** vom Sekretariat der Fachsektion Psychodrama.

Supervision & Anrechnung

Muss ich die Supervision extra zahlen?

Ja. Supervision ist **nicht in den Lehrgangskosten enthalten** und wird direkt mit der/dem Supervisor:in verrechnet.

Der Tarif für **Einzelsupervision** beträgt für den **Lehrgang 9 derzeit 101,50€** pro AE für bereits eingetragene Psychotherapeut:innen. Der Tarif für **Gruppensupervision** beträgt derzeit 17,50 € pro AE (Preise indexangepasst; Stand aktuell auf der Website).

Für Studierende der Fachsektion Psychodrama gilt der jeweils aktuelle Tarif des Fachspezifikums.

Kann ich mir die Supervision für die Weiterbildung (WB) anrechnen lassen?

Bis zu 30 Einzelsupervisionen können als Studierende:r der Fachsektion Psychodrama **doppelt** angerechnet werden, sofern diese bei Lehrsupervisor:innen der Weiterbildung absolviert werden.

Gruppensupervisionen können zur Gänze im Ausbildungskontext angerechnet werden, sofern sie bei Lehrsupervisor:innen der Weiterbildung stattfinden (siehe Liste auf der Website).

Wie viele der derzeit 600 Stunden der Psychodrama-Psychotherapieausbildung kann ich im Bereich Kinder und Jugendliche absolvieren?

Wenn Sie die Weiterbildung (WB) begleitend zu Ihrer Psychotherapieausbildung im Fachspezifikum Psychodrama absolvieren, können Ihnen bis zu **75 % der insgesamt 600 Stunden** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angerechnet werden. Das entspricht **450 Stunden**.

Diese Praxisstunden können sowohl für die Weiterbildung als auch für das Fachspezifikum Psychodrama angerechnet werden.

Abschluss & Zertifikat

Was wird für den Abschluss der Weiterbildung benötigt?

Für den Abschluss der Weiterbildung müssen **alle Teilnahmebestätigungen der einzelnen Module** vorgelegt werden. Die Weiterbildungsleitung übermittelt hierfür ein Formular, in das die absolvierten Inhalte digital einzutragen sind. Nachzuweisen sind insgesamt **177 Stunden Theorie und 60 Stunden Supervision sowie 200 Stunden psychotherapeutische Tätigkeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen**. Sämtliche Bestätigungen sind gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular per E-Mail an die Weiterbildungsleitung zu senden.

Wann wird das Zertifikat ausgestellt?

Sobald alle Voraussetzungen für den Abschluss der Weiterbildung vollständig erfüllt sind und sämtliche erforderlichen Nachweise vorliegen, wird das Zertifikat von der **Fachsektion Psychodrama** ausgestellt und zugesendet.